

Dekret

vom 18. März 2016

Inkrafttreten:

sofort

**über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative
«Transparenz bei der Finanzierung der Politik»**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 116 und 117 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte;

nach Einsicht in die Botschaft 2016-DIAF-2 des Staatsrats vom 26. Januar 2016;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Die Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» ist gültig.

Art. 2

¹ Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

² Es tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

B. REY

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ